

EU-Konformitätserklärung (PPWR)

DoC Nr.:	
Ausstellungsdatum:	[2026-08-10]

Angaben zum Lieferanten

Name:	Gregg Marketing AG
Adresse:	Berger 7, 59394 Nordkirchen

Kennzeichnung der Verpackung

Verpackungskategorie:	Bild-Etikett
Verpackungsmaterial:	Kunststoff – Polypropylen (PP)
Materialzusammensetzung für Verbundverpackungen (falls zutreffend)	70% Virgin / 30 % PCR
Verpackungsgewicht	

Konformitätserklärung

Wir erklären hiermit unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers, dass die oben genannten Verpackungen den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle) sowie allen einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union entsprechen.

Unterschrift

Datum: 10.08.2026	Gregg Marketing AG Hauptstraße 13 Berger 7 59394 Nordkirchen Tel. 02596 - 93 90 9 - 0 Fax 02596 - 93 90 9-33 www.greggmarketing.de
Name: Luisa Gregg	
Position: GF	
Unterschrift:	

Hinweis:

1. Inkrafttreten: Die Verpflichtungen aus der Konformitätserklärung (DoC) gelten ab dem 12. August 2026 verbindlich.
2. Gemäß Anhang VII muss der Hersteller für jeden Verpackungstyp eine schriftliche Konformitätserklärung erstellen.
 - Verpackungen aus demselben Material und mit demselben Design, jedoch in unterschiedlichen Größen, können in derselben Verpackungsfamilie zusammengefasst und durch eine einzige Konformitätserklärung abgedeckt werden.
 - Bei Verpackungen aus unterschiedlichen Materialien oder mit unterschiedlichem Design muss für jeden Typ eine separate Konformitätserklärung ausgestellt werden.
3. Die Zusammensetzung von Verbundverpackungen darf keine Bestandteile enthalten, die weniger als 5 % des Gesamtgewichts der gesamten Verpackungseinheit ausmachen, ausgenommen Etiketten, Lacke, Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Lacke.